

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2009 – Nr. 10

Ausgegeben: Dresden, am 29. Mai 2009

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung des Landeskirchlichen
Mitarbeiterergänzungsgesetzes
Vom 26. April 2009

A 74

Kirchengesetz über die Einführung der neu bearbeiteten
Ausgabe von Teil 3 „Die Beichte“ des Dritten Bandes der
Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden
Vom 26. April 2009

A 74

Zweite Änderung der Ordnung der Evangelischen
Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Sachsens vom 1. November 1995
Vom 5. Mai 2009

A 75

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte Kirchliche Frauen,
Familien- und Müttergenesungsarbeit am 3. Sonntag
nach Trinitatis (28. Juni 2009)

A 75

Erlöschen des Kirchgemeinerverbandes Großenhain i. L.

A 76

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 76

2. Kantorenstellen

A 77

4. Gemeindepädagogenstellen

A 77

6. Systemadministrator bzw. Datenbankadministrator/
Systemadministratorin bzw. Datenbankadminis-
tratorin

A 78

7. Projektstellen Kirchentag

A 79

8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

A 79

9. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

A 80

VI. Hinweise

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen –
Pfarrertage 2009

A 80

61. Tagung für sächsische Kirchengeschichte

A 81

Predigthilfe zum 10. Sonntag nach Trinitatis (Israel-
sonntag) am 16. August 2009

A 81

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landes-
kirchenamtes (2008/IV) – Fortsetzung

A 82

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landes-
kirchenamtes (2009/I)

A 82

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Die Leipziger Disputation. 27. Juni bis 15. Juli 1519 –
Luthers Weg zum Sola scriptura
von Prof. em. Dr. Dres. h.c. Helmar Junghans, Leipzig

B 29

Aufruf der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sach-
sens zur Wahlbeteiligung im Rahmen des Aktionsjahres
„Nächstenliebe verlangt Klarheit – Kirche in Sachsen für
Demokratie und gegen Rechtsextremismus.“

B 32

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen**

**Kirchengesetz
zur Änderung des Landeskirchlichen Mitarbeiterergänzungsgesetzes
Vom 26. April 2009**

Reg.-Nr. 6013 (7) 57

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 39 Nummer 2 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Dem Abschnitt I des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Kirchengesetzes über die Regelung der privatrechtlichen Dienstverhältnisse der Mitarbeiter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Landeskirchliches Mitarbeiterergänzungsgesetz – LMEG) vom 20. November 1997 (ABl. S. A 236) wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Die Zuständigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e. V. erstreckt sich auch auf die Mitarbeiter der Mitglieder des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. mit Sitz im Gebiet der ehemaligen

Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, soweit diese Mitglieder nach Maßgabe der Satzung des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. die für die Mitarbeiter des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e. V. geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen übernommen haben.“

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bohl

**Kirchengesetz
über die Einführung der neu bearbeiteten Ausgabe von Teil 3 „Die Beichte“
des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden
Vom 26. April 2009**

Reg.-Nr. 200132 (2) 133

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 18 Absatz 3 Nummer 9 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die von der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschlossene neu bearbeitete Ausgabe von 1993 des Teiles 3 „Die Beichte“ des Dritten Bandes der Agende wird in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eingeführt.

§ 2

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten das Kirchengesetz über die Einführung von Ordnungen des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden („Die Amtshandlungen“) vom 21. November 1967 (ABl. S. A 83) und die Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Einführung von Ordnungen des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden („Die Amtshandlungen“) vom 29. Dezember 1967 (ABl. S. A 84) außer Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bohl

Zweite Änderung der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 1. November 1995 Vom 5. Mai 2009

Reg.-Nr. 20440 (3) 151

Aufgrund von § 8 Absatz 3 der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 1. November 1995 (ABl. 1996 S. A 36) unter Berücksichtigung der Änderungen vom 1. November 2000 (ABl. S. A 165) und vom 24. Oktober 2006 (ABl. S. A 186) hat die Landesjugendkammer folgende Änderung dieser Ordnung beschlossen:

I Änderung

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Wahlversammlungen der Kirchenbezirke können je drei, die Landesvereine und -verbände können je zwei stimmberechtigte Delegierte in den Landesjugendkonvent entsenden. Die Delegierten dürfen zu Beginn der Wahlperiode das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.“

II Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens tritt nach der Genehmigung durch das Landeskirchenamt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Dresden, am 14. März 2009

Die Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend
in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bilz
Landesjugendpfarrer

Genehmigungsvermerk des Landeskirchenamtes:

Vorstehende Änderungen der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 1. November 1995 (ABl. 1996 S. A 36) unter Berücksichtigung der Änderungen vom 1. November 2000 (ABl. S. A 165) und vom 24. Oktober 2006 (ABl. S. A 186) werden hiermit auf der Grundlage von § 32 Absatz 2 Seite 1 der Kirchenverfassung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Dresden, am 5. Mai 2009

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte Kirchliche Frauen, Familien- und Müttergenesungsarbeit am 3. Sonntag nach Trinitatis (28. Juni 2009)

Reg.-Nr. 401320-6 (3) 208

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009 (ABl. 2008 S. A 108) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Zahl von Frauen und Familien, die nur mit einem finanziellen Zuschuss kirchliche Angebote nutzen können, wächst von Jahr zu Jahr. Darum erbitten wir die Kollekte zur Unterstützung auf folgenden Arbeitsgebieten:

Die **Kirchliche Frauenarbeit** unterbreitet vielfältige Angebote zur Bildung und Begleitung Ehrenamtlicher in den Gemeinden. Die **Müttergenesung** bietet Kuren für Mütter und ihre Kinder in

oft schwierigen Lebenslagen und vertieft in Treffen der Teilnehmerinnen nach der Kur Gesichtspunkte christlicher Lebensgestaltung.

Weitere Informationen: www.frauenarbeit-sachsen.de

Die *Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e. V.* (eaf) nimmt aktiv Einfluss auf die sächsische Landespolitik, um eine Verbesserung der Lebenslagen für Familien zu erreichen und um Aspekte evangelischer Lebensgestaltung in gesellschaftliche Zusammenhänge einzubringen. Die eaf führt familienrelevante Projekte durch, arbeitet in unterschiedlichen Gremien mit und erstellt ein Jahresprogramm für Angebote der Familienbildung auf dem Gebiet der Landeskirche.

Weitere Informationen: www.eaf-sachsen.de

Erlöschen des Kirchgemeindeverbandes Großenhain i. L.

Reg.-Nr. 52-Großenhain 1/21

Nachdem der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeindeverband Großenhain i. L. kraft Gesetzes aufgelöst und die Liquidation am 31. März 2009 abgeschlossen wurde, ist der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeindeverband Großenhain erloschen.

Dresden, den 5. Mai 2009

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann
Präsident

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **3. Juli 2009** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. Pfarrstelle der St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg (Kbz. Annaberg)

4 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in der St.-Jakobi-Kirche Stollberg und monatlichen Gottesdiensten in Niederdorf, Oberdorf und Gablenz. Die Pfarrstelle ist mit der Pfarramtsleitung verbunden. Dienstwohnung (139,35 m²) mit 4 Zimmern zuzüglich Amtszimmer wahlweise innerhalb oder außerhalb der Dienstwohnung. Eine Erweiterung der Dienstwohnung auf 200 m² mit 7 Zimmern ist möglich.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (45.) für Strukturentwicklung in der Altenseelsorge im Kirchenbezirk Zwickau

Reg.-Nr. 61208 L 45

Für die Dauer von 6 Jahren wird im Kirchenbezirk Zwickau eine Projektstelle als landeskirchliche Pfarrstelle im Umfang von 100 % für Strukturentwicklung in der Altenseelsorge errichtet. Die Stelle ist ab 1. Januar 2010 zu besetzen.

Der Dienst erfolgt nach einem zeitlich strukturierten Projektplan, der auf Grundlage der Stellenkonzeption erarbeitet wird. Die im Folgenden beschriebenen Aufgaben skizzieren den gesamten 6-jährigen Zeitraum.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin übernimmt seelsorgliche Aufgaben im Bereich der Stadtmission Zwickau als eigenes Praxisfeld. Auf der Basis der seelsorglichen Tätigkeit im Bereich der Stadtmission Zwickau soll der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin konkrete Vorschläge und Initiativen erarbeiten zur Unterstützung der Kirchgemeinden unserer Landeskirche bei der Betreuung von und bei der Seelsorge an pflegebedürftigen alten Menschen.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll die Situation der Altenseelsorge in der Landeskirche auf übertragbare Modelle hin untersuchen. Dabei sind die Herausforderungen, die sich aus der demografischen Entwicklung sowie aus der zunehmenden Anzahl

an pflegebedürftigen alten Menschen (u. a. infolge Demenzerkrankungen) für die Seelsorge ergeben, besonders zu beachten. Die sich aus der Projektstellenarbeit ergebenden Erkenntnisse und Erfahrungen sollen zur geistlichen und seelsorglichen Begleitung alter pflegebedürftiger Menschen in der Landeskirche nutzbar gemacht werden. In Zusammenarbeit mit Bildungsträgern der Landeskirche und mit der Diakonie sollen Angebote zur Fort- und Weiterbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen, ehrenamtlich Tätigen sowie Mitarbeitenden in der Landeskirche entwickelt werden. Dazu gehören Fachkonvente und Fachtage für das Arbeitsfeld Altenseelsorge.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin wirkt bei der Fortbildung der Mitarbeitenden in der Stadtmission sowie im Kirchenbezirk Zwickau mit.

Es sollen neue Finanzierungsmöglichkeiten für den Seelsorgedienst in der Altenheimseelsorge gesucht werden.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin arbeitet eng mit einer Kontaktgruppe und einem Beraterkreis zusammen.

Von den Bewerbern und Bewerberinnen werden erwartet:

- eine Seelsorgeausbildung, die den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie entspricht
- Kompetenz und Berufserfahrung in der Altenseelsorge
- Bereitschaft zu berufsbegleitender Weiterbildung
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- Fähigkeiten zu analytischem, konzeptionellem und systemübergreifendem Arbeiten
- Kenntnisse und Erfahrungen in Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitschaft zu Dienstfahrten und Dienstreisen, Führerschein Klasse B.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll seinen/ihren Wohnsitz nach Möglichkeit in Zwickau nehmen. Ein Arbeitsraum wird zur Verfügung gestellt.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (62.) zur Wahrnehmung Missionarischer Dienste im Kirchenbezirk Leipziger Land

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Landeskirchliche Pfarrstelle (62.) zur Wahrnehmung missionarischer Dienste im Kirchenbezirk Leipziger Land mit einem Dienstumfang von 100 % zu besetzen. Die Übertragung dieser Landeskirchlichen Pfarrstelle erfolgt gemäß § 37 Absatz 5 des Pfarrergesetzes befristet auf die Dauer von 6 Jahren.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll im Dienstumfang von zwei Dritteln die missionarische Arbeit im Kirchenbezirk und seinen drei Regionen (Borna, Grimma, Wurzen) weiter entwickeln. Er/Sie soll an der Stärkung des missionarischen Bewusstseins und der missionarischen Kompetenz der Kirchgemeinden mitwirken. In der Verantwortung der Stelle liegt die Planung und Durchführung missionarischer Aktionen im Kirchenbezirk sowie die Konzeptionsentwicklung und Umsetzung niedrigschwelliger Angebote wie Ausstellungen, Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Fragen sowie Exkursionen, einschließlich Angeboten an nichtkirchliche Einrichtungen wie Jugendklubs, Beratungsstellen, Tourismusvereine, Museen, Senioreneinrichtungen usw.

Erwartet werden auch die Unterstützung, Beratung und Förderung vorhandener Initiativen, die Zusammenarbeit mit den Medien, die Mitarbeit bei der Zurüstung Ehrenamtlicher sowie die inhaltliche und strukturelle Entwicklung von Besuchsdiensten.

Im Dienstumfang von einem Drittel soll der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin im Bereich Grimma und seiner Schwesterkirchgemeinden pfarramtlichen Dienst tun. Schwerpunkt ist die Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien.

Von den Bewerbern werden erwartet:

- kirchgemeindliche Berufserfahrung, insbesondere mit jungen Erwachsenen und Familien
- Interesse an Gemeindeentwicklung und missionarischen Projekten
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken
- Kenntnisse in der Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikationsfähigkeit und Leitungskompetenz.

Sanierter Wohnraum kann bei Bedarf im Gebiet der Schwesterkirchgemeinden zur Verfügung gestellt werden.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Crostau (Kbz. Bautzen)

6220 Crostau 55

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Crostau mit den Schwesterkirchgemeinden Kirschau und Schirgiswalde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % neu zu besetzen.

Die sing- und musizierfreudigen Kirchgemeinden wünschen sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die in der Regel zwei Gottesdienste wöchentlich musikalisch gestaltet. Zu den Aufgaben gehören weiterhin die Kasualien, die Chorarbeit, zwei Kurrenden und ein Posaunenchor.

In Kirschau befindet sich eine pneumatische Jehmlich-Orgel, in Schirgiswalde eine ältere mechanische Eule-Orgel. Crostau ist bekannt für seine 1732 von Gottfried Silbermann erbaute Orgel, an der seit 1961 regelmäßig überregional beachtete Konzerte mit hohem Niveau stattfinden. Die Organisation der Konzerte gehört zu den Aufgaben des Kirchenmusikers/der Kirchenmusikerin. Darüber hinaus gibt es ein reges Interesse an Orgelführungen.

Im Bedarfsfall ist eine Wohnung im Kantorat vorhanden.

Weitere Informationen zu den Kirchgemeinden sind unter www.kirchenbezirk-bautzen.de zu finden.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Fiedlschuster über das Pfarramt Crostau, Tel. (0 35 92) 3 43 16.

Bewerbungen mit den einschlägigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung) sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Kirchgemeinde Neuhausen (Kbz. Marienberg)

6220 Neuhausen 38

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen mit der Schwesterkirchgemeinde Heidersdorf sucht ab sofort einen C-Kantor/eine C-Kantorin mit einem Stellenumfang von 40 %.

Zu den Aufgaben gehören die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (zwei pro Sonntag) und Kasualien.

Erwartet werden:

- die Fortführung der Arbeit mit zwei Kirchenchören und des Posaunenchores
- der Wiederaufbau der beiden Kurrenden
- diverse kirchenmusikalische Veranstaltungen.

In der Kirche Neuhausen befindet sich eine 2007/2008 restaurierte Jehmlich-Orgel aus dem Jahr 1869. Auch die Orgel in der Kirche Heidersdorf ist gut spielbar.

In Trägerschaft der Kirchgemeinde befindet sich außerdem der Kindergarten der Gemeinde Neuhausen.

Für Fragen stehen KMD Winkler, Tel. (0 37 35) 66 99 66 und Pfarrer Stein, Tel. (03 73 61) 4 52 49 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen, Brüxer Straße 3, 09544 Neuhausen zu richten.

Kirchgemeinde Gröditz (Kbz. Großenhain)

6220 Gröditz 89

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gröditz mit den Schwesterkirchgemeinden Frauenhain und Nauwalde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Kantor/eine Kantorin für eine C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 35 %. Der Einsatz wird vorrangig in der Schwesterkirchgemeinde Frauenhain erfolgen.

Die Kirchgemeinde Frauenhain ist eine lebendige Gemeinde mit engagierten Mitarbeitenden, vielen Ehrenamtlichen und gut besuchten Gottesdiensten. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit einer starken Landeskirchlichen Gemeinschaft vor Ort. Zur Kirchgemeinde Frauenhain gehören zwei Kirchen und ein Gemeindezentrum. Vor Ort befinden sich eine Orgel von Richard Kreuzbach (2 Manuale und Pedal, 15 Register) und eine Orgel von Hermann Lahmann (2 Manuale und Pedal, 7 Register) sowie ein Positiv von Voigt (4 Register).

Erwartet werden vorrangig die Kirchenmusik zu Gottesdiensten und Kasualien, die Chorarbeit und die Leitung der Kurrende.

Im Kirchgemeindebereich Frauenhain befinden sich ein Bahnhof sowie ein Kindergarten und eine Grundschule. In Gröditz gibt es Einkaufsmöglichkeiten und eine Mittelschule.

Bei der Wohnungssuche sind die Kirchenvorstände gern behilflich.

Auskünfte erteilt Pfarrer z. A. Lechner, Tel. (03 52 63) 6 56 77.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gröditz, Hauptstraße 50, 01609 Gröditz zu richten.

4. Gemeindepädagogstellen

Kirchgemeinde zum Friedefürsten Klingenthal (Kbz. Auerbach)

64103 Klingenthal 180

Die Ev.-Luth. Schwesterkirchgemeinden zum Friedefürsten Klingenthal, Lutherkirchgemeinde Klingenthal-Brunndöbra, St.-Johannis-Kirchgemeinde Klingenthal-Sachsenberg-Georgenthal und Zwoda suchen ab 1. Oktober 2009 einen/eine Gemeindepädagogen/Gemeindepädagogin als Elternzeitvertretung der jetzigen Stelleninhaberin für zunächst zwei Jahre. Der Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogin beträgt 100 %.

Der Dienst umfasst die Leitung der Arbeit mit Kindern, Teenagern und Jugendlichen in Kooperation mit zwei anderen nebenamtlich angestellten gemeindepädagogischen sowie ehrenamt-

lichen Mitarbeitern. Zum Aufgabengebiet in den Kirchengemeinden gehören Christenlehre, Jungschar, Jungschartreff, Junge Gemeinde, Mitarbeitertreffs, Familiengottesdienste sowie Freizeiten und Angebote für Kinder in den Winterferien. Bestandteil der Stelle ist darüber hinaus die Erteilung von Religionsunterricht. Die vier Schwesterkirchengemeinden gehen territorial ineinander über und arbeiten sehr gut zusammen, auch in gemeinsamen Projekten mit den Allianzgemeinden.

Die Kirchengemeinden wünschen sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die Tradition und missionarische Aktivitäten sowie ehren- und hauptamtliche Arbeit miteinander verbinden und gemeinsam mit anderen tragfähige Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickeln kann.

Einen Überblick über die Gemeinden und deren Aktivitäten kann man unter www.kirche-klingenthal.de gewinnen.

Anfragen beantwortet Pfarrer Stephan Zeibig, Tel. (03 74 67) 2 25 82. Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zum Friedefürsten Klingenthal, Kirchstraße 19, 08248 Klingenthal zu richten.

Kirchengemeinde Dresden-Klotzsche (Kbz. Dresden Nord)

64103 Dresden-Klotzsche 79

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Klotzsche sucht ab 1. September 2009 einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Der Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen gemeindepädagogischen Teilzeitstelle beträgt 60 % und ist wegen der Vertretung für Elternzeit voraussichtlich für zwei Jahre befristet.

Inhalte der Stelle:

- Christenlehregruppen
- Junge Gemeinde
- Religionsunterricht
- Projektarbeit
- Rüstzeiten für Konfirmanden und Junge Gemeinde
- Mitarbeit bei Familienrüstzeiten
- Mitarbeit bei Familiengottesdiensten, Gemeindefesten
- Mitarbeit bei ephoralen Veranstaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Erwartet werden:

- ein gemeindepädagogischer Fachschul- oder Fachhochschulabschluss
- konzeptionelles Arbeiten
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit.

Für Rückfragen steht das Pfarramt der Kirchengemeinde Dresden-Klotzsche zur Verfügung, Tel. (03 51) 8 80 51 73.

Bewerbungen sind bis zum **12. Juni 2009** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Klotzsche, Kirchenvorstand, Gertrud-Caspari-Str. 12, 01109 Dresden zu richten.

Kirchengemeinde Gröditz (Kbz. Großenhain)

64103 Gröditz 91

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gröditz mit den Schwesterkirchengemeinden Frauenhain und Nauwalde sucht ab 1. August 2009 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Beschäftigungsumfang der nebenamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 20 %.

Erwartet werden die Durchführung der Christenlehre in derzeit zwei Gruppen, der Aufbau eines Vorschulkreises sowie die punktuelle Mitgestaltung von Familiengottesdiensten, Kinderbibeltagen, Gemeindefesten und des Krippenspiels.

Eine Aufstockung durch Erteilung von Religionsunterricht ist gegebenenfalls möglich.

Auskünfte erteilt Pfarrer z. A. Lechner, Tel. (03 52 63) 6 56 77.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gröditz, Hauptstraße 50, 01609 Gröditz zu richten.

Kirchengemeinde St.-Nikolai-St.-Johannis Leipzig (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig, Nicolai-Johannis 186

Die Ev.-Luth. St.-Nikolai-St.-Johannis-Kirchengemeinde Leipzig mit der Schwesterkirchengemeinde zum Heiligen Kreuz Leipzig-Neustadt-Neuschönefeld sucht ab 1. August 2009 einen nebenamtlichen Gemeindepädagogen/eine nebenamtliche Gemeindepädagogin für die Kinder- und Familienarbeit in beiden Schwesterkirchengemeinden. Die Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von 50 %. Eine Aufstockung über Religionsunterricht ist möglich.

Die Kirchengemeinde St.-Nikolai-St.-Johannis liegt im Zentrum der Stadt Leipzig und ist durch die offene Stadtkirchenarbeit geprägt. Die Kirchengemeinde zum Heiligen Kreuz befindet sich im Stadtteil Neustadt-Neuschönefeld und hat dort innerhalb einer sozial und religiös gemischten Bevölkerungsstruktur eine wichtige Funktion. Beide Kirchengemeinden sind seit 10 Jahren als Schwestern verbunden. In jeder der beiden Kirchengemeinden fand bisher Arbeit mit Kindern statt. Einzelne Projekte wurden gemeinsam durchgeführt.

Die Kirchengemeinde bietet:

- die Unterstützung der Kirchenvorstände, des Gemeindepfarrers und der haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden
- einen Kindergarten mit 50 fröhlichen und interessierten Kindern
- zwei Kirchengemeinden mit unterschiedlichem Profil, aber dem gemeinsamen Anliegen einer lebendigen Gemeindearbeit
- mehrere Räume zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenstunden und Veranstaltungen.

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die

- den Glauben an Jesus Christus authentisch lebt und lebensnah verkündigt
- Kinder mit Freude auf dem Glaubensweg begleitet
- sich in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden besonders Familien zuwendet
- die Verbindung zum gemeindeeigenen Kindergarten pflegt und
- ehrenamtlich Mitarbeitende begleitet und fördert.

Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Bernhard Stief, Tel. (03 41) 1 49 27 70, E-Mail kg.leipzig_stnicolai_stjohannis@evlks.de.

Bewerbungen sind bis zum **30. Juni 2009** an die Ev.-Luth. St.-Nikolai-St.-Johannis-Kirchengemeinde, Nikolaikirchhof 3, 04109 Leipzig zu richten.

6. Systemadministrator bzw. Datenbankadministrator/Systemadministratorin bzw. Datenbankadministratorin

Reg.-Nr. 63100

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Systemadministrator/eine Systemadministratorin bzw. einen Datenbankadministrator/eine Datenbankadministratorin.

Dienstantritt: sofort

Dienstumfang: Vollbeschäftigung

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Beschreibung des Aufgabenbereiches:

- Betrieb und Überwachung von Netzinfrastruktur und zentralen Services
- Unterstützung bei Auswahl, Test, Anpassung und Einführung von Software
- Weiterentwicklung vorhandener IT-Lösungen
- Unterstützung von IT-Projekten kirchlicher Einrichtungen, Dienste und Werke.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Hochschulabschluss der Informatik oder vergleichbare Qualifikation mit ausgeprägtem IT-Hintergrund
- fundierte Hard- und Softwarekenntnisse (Windows- und LINUX-Server-Betriebssysteme; Zentrale Services zur Nutzerverwaltung [LDAP, eDirectory, AD, ...]; Zentrale eMail- und Groupware-Services [Groupwise oder Exchange]; LAN/WAN-, Web-Services; Datenbanken [Oracle, MySQL, SQL-Server]; Werkzeuge und Tools zur DB-Administration und Datenmanipulation und zum System Monitoring; Standard Software in der Office-Umgebung)
- Kenntnisse der Prozessstandards nach ITIL
- Berufserfahrungen im IT-Servicemanagement oder in der Softwareentwicklung
- Interesse an Verwaltungsabläufen und Dienstleistungsaufgaben
- fachliche, methodische und soziale Kompetenz sowie teamorientierte und kommunikative Arbeitsweise.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Rückfragen zur Arbeitsaufgabe richten Sie bitte an Herrn Seifert, Tel. (03 51) 46 92-330.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2009** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Herrn Bürodirektor Ludwig, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

7. Projektstellen Kirchentag

Reg.-Nr. BA 2062/26

Projektstelle Mitarbeiter/Mitarbeiterin regionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist Gastgeberin des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages vom 1. bis 5. Juni 2011 in Dresden. Für die Mitarbeit im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kirchentages besetzt die Landeskirche befristet eine Projektstelle für regionale Öffentlichkeitsarbeit.

Dienstbeginn: 1. September 2009

Dienstumfang: zunächst 25 %, Erweiterung auf 50 % ab Januar 2010 und auf 100 % ab 1. März 2010

Befristung: bis zum Ablauf des 31. Juli 2011

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin ist in die Pressestelle des Kirchentages in Dresden integriert.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Folgende Aufgaben sind mit der Stelle verbunden:

- Regionale Öffentlichkeitsarbeit im Blick auf den Kirchentag 2011
- Entwicklung von Aktionen und Veranstaltungen zur Aktivierung der Gemeinden
- Information der Landeskirche und Region über den Kirchentag
- Erstellung von Texten, Materialien für Gemeinden
- Begleitung und Entwicklung von Aktionen zur Unterstützung der Quartiersuche.

Vorraussetzungen:

- Qualifizierung und Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnis des Gemeindelebens und der unterschiedlichen geistlichen Prägung der Regionen der Landeskirche
- sicherer Umgang mit den üblichen PC-Anwendungen und Internetredaktionssystemen
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit und Arbeit an Wochenenden
- abgeschlossene Fachhochschulbildung.

Für Rückfragen steht Frau Erler, Tel. (03 51) 81 24-220 oder manja.erler@evlks.de zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum **25. Juni 2009** an die Beauftragte für den Kirchentag 2011, Haus der Kirche, Hauptstr. 23 in 01097 Dresden zu richten.

Projektstelle Mitarbeiter/Mitarbeiterin Kunst und Kultur/Reg. Projekte

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist Gastgeberin des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages vom 1. bis 5. Juni 2011 in Dresden. Für die Vorbereitung und Mitarbeit bei regionalen Schwerpunkten im Programmbereich des Kirchentages richtet die Landeskirche befristet eine Projektstelle mit dem Schwerpunkt Kunst und Kultur ein.

Dienstbeginn: 1. September 2009

Dienstumfang: zunächst 25 %, Erweiterung auf 50 % ab Januar 2010 und auf 100 % ab 1. März 2010

Befristung: bis zum Ablauf des 31. Juli 2011

Dienstort: Dresden

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Folgende Aufgaben sind mit der Stelle verbunden:

- Zusammenarbeit mit Vertretern der kulturellen Einrichtungen und Hochschulen der Stadt Dresden und des Kirchentages (Kulturbeirat) zur Entwicklung eines Kulturprogramms aus Anlass des Kirchentages
- Geschäftsführung Kulturbeirat
- Konzeption und Erstellung eines Programmheftes für das Kulturprogramm aus Anlass des Kirchentages
- Sachbearbeitung und technisch-organisatorische Umsetzung der Projekte im Bereich Kunst und Kultur und weiterer regionaler Projekte.

Voraussetzungen:

- Zugang zum Themenbereich Kunst, Kultur und Kirche
- Sicherheit in Gremienarbeit, wenn möglich im künstlerischen Bereich
- Erfahrung in Projektarbeit und Veranstaltungsorganisation
- gute Kommunikation
- abgeschlossene Fachhochschulbildung
- sicherer Umgang mit den üblichen PC-Anwendungen.

Für Rückfragen steht Frau Erler, Tel. (03 51) 81 24-220 oder manja.erler@evlks.de zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum **25. Juni 2009** an die Beauftragte für den Kirchentag 2011, Haus der Kirche, Hauptstr. 23 in 01097 Dresden zu richten.

8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

63101 RKA Chemnitz

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im mittleren Verwaltungsdienst zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Juli 2009

Dienstumfang: 60 % (24 h/Woche)

Dienstort: Regionalkirchenamt Chemnitz, Agricolastr. 33, 09112 Chemnitz

Aufgabenbereich:

- Sachbearbeitung Archivwesen, Dienstwohnungsangelegenheiten, Leih- und Überlassungsverträge

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Ausbildung ggf. mit einschlägiger Berufserfahrung
- Kenntnisse der landeskirchlichen und angrenzenden staatlichen Rechtsvorschriften
- Kenntnisse der landeskirchlichen Strukturen
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten und fundiertes Wissen zu erwerben
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Weiterführende Auskünfte erteilt der Leiter des Regionalkirchenamtes, Herr Oberkirchenrat Meister, Tel. (03 71) 38 10 20.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2009** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

9. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

Stadtjugendpfarramt Dresden (Kbz. Dresden Nord)

20443 Dresden 163

Im Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Dresden Nord ist ab sofort die Stelle des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin mit einem Dienstumfang von 100 % zu besetzen.

Die sozialpädagogische Arbeit im Stadtjugendpfarramt zielt auf die Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden der Jugendarbeit in den Dresdner Kirchenbezirken in allen sozialpädagogischen Fragen sowie auf die Entwicklung und Etablierung schulbezogener Projekte auf lokaler Ebene.

Die Schwerpunkte der Arbeit sind:

- die Auseinandersetzung mit den sozialen Lebenslagen von Jugendlichen und die Erarbeitung sozialpädagogischer Strategien
- die Unterstützung von Schulen und Kirchengemeinden bei der sozialpädagogisch-konzeptionellen Arbeit sowie einer bedarfsorientierten Angebotsentwicklung
- die Initiierung und der Aufbau von lokal verankerten schulbezogenen Projekten
- die Stärkung der Sozialkompetenz von Jugendlichen durch das Einbringen von Themen des Lebens, des sozialen Miteinanders und des Glaubens in den schulischen Alltag

- die Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- die Begleitung und Beratung von drei offenen Jugendtreffs in kirchlicher Trägerschaft
- die Mitarbeit in den Gremien der Kinder- und Jugendhilfe sowie
- die Netzwerkarbeit mit Schulen sowie freien und kirchlichen Trägern.

Das Stadtjugendpfarramt verfügt über ein engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und freut sich auf eine Persönlichkeit, die

- über einen sozialpädagogischen Abschluss (FH) verfügt
- Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mitbringt
- konzeptionell und kreativ arbeiten kann
- teamfähig und kooperativ ist
- bereit ist, sich auf die mit Jugendarbeit verbundenen flexiblen Arbeitszeiten einzulassen
- nach Möglichkeit religionspädagogisch qualifiziert ist.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen sind im Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden bei Stadtjugendpfarrer Georg Zimmermann, Tel. (03 51) 8 04 54 08, E-Mail georg.zimmermann@evlks.de zu erhalten.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Nord, Martin-Luther-Platz 5, 01099 Dresden zu richten.

VI. Hinweise

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertage 2009

Wie bereits bekannt gegeben, findet in diesem Jahr die Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertag 2009 – als eine zentrale Veranstaltung am Donnerstag, dem 9. September 2009 in Leipzig statt. Hierfür ist folgender Ablauf vorgesehen:

10:00 Uhr	Eröffnung des Pfarrertages in der Nikolaikirche mit einer Andacht
10:30 Uhr	Vortrag durch Prof. Dr. Eberhard Jüngel zum Thema „Gewissen – was ist das?“ (Arbeitstitel)
12:00 Uhr	Mittagspause und gemeinsames Mittagessen
14:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in der Thomaskirche mit Predigt durch den Landesbischof
16:00 Uhr	Ende des Pfarrertages

Die Teilnahme am Pfarrertag ist für amtierende Pfarrer und Pfarrerinnen verpflichtend.

Pfarrer und Pfarrerinnen im Ruhestand, die an dem Pfarrertag teilnehmen möchten, melden ihre Teilnahme bitte in der Kanzlei des Landesbischofs, Tel. (03 51) 3 10 57 24 bis zum **19. Juni 2009**.

Im unmittelbaren Vorfeld des Pfarrertages erhalten Sie nähere Informationen (Technika) zum Ablauf des Tages über den Dienstweg.

Fahrtkosten können von der Kirchkasse erstattet werden. Um die Bildung von Fahrgemeinschaften wird gebeten.

61. Tagung für sächsische Kirchengeschichte

Reg.-Nr. 2123 (6) 441

Vom 11.–13. Juni 2009 lädt die Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte Pfarrer, Studierende und alle Interessierten zur 61. Tagung nach Borna ein.

Donnerstag, 11. Juni 2009

ab 16:30 Uhr Anmeldung am Tagungsort (Gemeindesaal, Martin-Luther-Platz)

18:00 Uhr Abendessen

19:00 Uhr Eröffnung (Kunigundenkirche)

19:30 Uhr Annemarie Engelmann, Vorstandsmitglied des Geschichtsvereins Borna e. V.:
Epochen der Stadtgeschichte – von den Anfängen bis zu dem im 19. Jahrhundert beginnenden Braunkohlenbergbau unter besonderer Berücksichtigung kirchengeschichtlicher Aspekte; anschließend Kirchenführung

Freitag, 12. Juni 2009

09:00 Uhr Morgenandacht in der Marienkirche, Superintendent Matthias Weismann; im Anschluss Führung Marienkirche und Emmauskirche, Dr. Frank Schmidt, Dresden

10:00 Uhr Dr. Christian Winter, Leipzig: Evangelischer Adel – altgläubiger Landesherr:

Die Herren von Einsiedel und Herzog Georg der Bärtige von Sachsen (in der Marienkirche Borna)

11:00 Uhr Pfarrer i. R. Dr. Ralf Thomas, Freital: Kirchenpatronat und Kollatur in Sachsen: ein Überblick

12:30 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr Stadtrundgang mit Besichtigung des Stadtmuseums Borna

16:00 Uhr Pfarrer PD Dr. Hans-Peter Hasse, Dresden: Reformierte in Sachsen (Emmauskirche Borna)

17:00 Uhr Kirche und Braunkohle – Podiumsgespräch mit Pfarrer Thomas Krieger, Lobstädt; Maik Thiem, Leipzig und Superintendent Matthias Weismann

Abendessen

18:30 Uhr Dr. André Thieme, Meißen/Dresden: Wiprecht von Groitzsch und seine Stellung in der sächsischen Landesgeschichte

Sonnabend, 13. Juni 2009

08:30 Uhr Abfahrt zur Exkursion nach Pegau (St. Laurentius), Rötha (St. Georg und St. Marien), Etzoldshain (St. Martin) und Bad Lausick (St. Kilian)

Es wird eine Tagungsgebühr von 10 € (Studenten 5 €) erhoben.

Für die Übernachtung sind unter dem Stichwort „Kirchengeschichte“ Zimmer reserviert:

Hotel Drei Rosen, Bahnhofstraße 67, 04552 Borna, Tel. (0 34 33) 20 44 96, Fax (0 34 33) 20 44 98 (EZ 51, DZ 67 €)

Hotel Schlossmühle Zedtlitz, 04552 Borna OT Zedtlitz, Tel. (0 34 33) 2 78 00, Fax (0 34 33) 27 80 16 (EZ 42, DZ 64 €)

Pension Altstadt, Altstädter Hauptstraße 45, 04552 Borna, Tel. (0 34 33) 20 81 05, Fax (0 34 33) 20 81 06 (EZ ab 27,50, DZ 45 €).

Bitte wenden Sie sich für Ihre Übernachtungswünsche direkt an diese Häuser.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare sind erhältlich bei:

Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte, c/o Institut für Kirchengeschichte, Otto-Schill-Straße 2, 04109 Leipzig.

Predigthilfe zum 10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag) am 16. August 2009

Reg.-Nr. 3538 (6) 258

Die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V. hat eine Predigthilfe zum Israelsonntag am 16. August 2009 herausgegeben. Unter dem Titel „Die Werke seiner Hände sind Treue und Recht – Psalm 111, 7“ bietet sie exegetische und systematisch-theologische Vorüberlegungen für die Gottesdienstgestaltung. Im Mittelpunkt steht dabei der Bundesgedanke, wie ihn Vers 4 des Psalms ausdrückt:

„Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr“.

Die Arbeitshilfe bietet eine Predigtmeditation zum Evangelium des Sonntags (S. 33–36). Neben liturgischen Bausteinen für die

Gottesdienstgestaltung (S. 27–32) findet sich auch eine ergänzende Meditation für eine Predigt über Psalm 111.

Daneben wird eine große Auswahl an zusätzlichem Material für die Gemeindegliederung, darunter Lektürehinweise und Vorschläge für den Einsatz von Spielfilmen, angeboten.

Die Predigthilfe ist bereits über die Superintendenturen an die Konvente sowie an ausgewählte Werke und Einrichtungen der Landeskirche verteilt worden.

Sie kann im Internet unter www.asf-ev.de/medien heruntergeladen werden.

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2008/IV) – Fortsetzung

Reg.-Nr. 2441

3. Sonstige Wissensgebiete

Böhme, J./T. Kriener/Ch. Sterzing: Kleine Geschichte des israelisch-palästinensischen Konfliktes. Schwalbach 2007. 124 S.

Brodersen, I./R. Dammann: Zerrissene Herzen. Die Geschichte der Juden in Deutschland. Frankfurt/M. 2006. 231 S.

Flug, N./M. Schäuble: Die Geschichte der Israelis und Palästinenser. München 2007. 205 S.

Geulen, Ch.: Geschichte des Rassismus. München 2007. 128 S. (Beck'sche Reihe Bd. 2424)

Langhorst, J./S. Opitz: Gemeinsam trauern. Ein Praxisbuch für Trauergruppen. Stuttgart 2008. 112 S.

Müller, S.: Denkmäler der Liebe. Zeugnisse des Totenkronenbrauchs in der Mark Brandenburg. Berlin 2007. 64 S.

Ortag, P.: Islamische Kultur und Geschichte. Ein Überblick. Potsdam 2006. 155 S.

Spurný, M.: Flucht und Vertreibung. Das Ende des Zweiten Weltkrieges in Niederschlesien, Sachsen und Nordböhmen. Dresden 2008. 213 S.

Wildt, M.: Geschichte des Nationalsozialismus. Göttingen 2008. 219 S.

Cornelius Gurlitt (1850 bis 1938): sechs Jahrzehnte Zeit- und Familiengeschichte in Briefen. Hrsg.: M. Lienert. Dresden 2008. 375 S. (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Bd. 10)

Denkmalpflege in Sachsen. Mitteilungen des Landesamtes für Denkmalpflege in Sachsen. Jahrbuch 2007. Beucha 2008. 118 S.

Ernährungssicherung vor Energieerzeugung – Kriterien für die nachhaltige Nutzung von Biomasse. Stellungnahme der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. Hannover 2008. 41 S. (EKD Texte. Nr. 95)

Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden. Plädoyer für zivile Konflikttransformation. Oberursel 2008. 317 S.

Musik im mittelalterlichen Dresden. Vom Werden einer Musikstadt. Hrsg.: M. Herrmann. Altenburg 2008. 143 S. (Sächsische Studien zur älteren Musikgeschichte. Bd. 1)

Schätze des Stadtarchivs Zwickau aus acht Jahrhunderten. Zwickau 2008. 107 S.

Sprache des Körpers. Tanz in Dresden. Dresden 2008. 104 S. (Dresdner Hefte 95)

Verfolgte Schüler – gebrochene Biographien. Zum Erziehungs- und Bildungssystem der DDR. Hrsg.: G. Barkleit/T. Kwiatkowski-Celofiga. Dresden 2008. 226 S.

Was bedeutet Leben? Beiträge aus den Geisteswissenschaften. Hrsg.: U. Baumann. Frankfurt/M. 2008. 320 S.

Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte. Frankfurt/M. 2008. 655 S.

4. Erzählende Literatur

Ein ganz normaler Tag. Gedanken über Zivilcourage. Ein Lesebuch. Dresden 2007. 79 S.

Steht nicht an meinem Grab und weint. Kondolenz- und Trosttexte für alle Trauerfälle. Hrsg.: H. Wöller. Stuttgart 2008. 125 S.

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2009/I)

Reg.-Nr. 2441

1. Theologie, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft

Ahrens, S./Ph. Nessling: So, wie ich bin! Gottesdienste integrativ – Menschen mit und ohne Behinderung feiern gemeinsam. Düsseldorf 2007. 68 S.

Angenendt, A.: Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert. Münster 2008. 799 S.

Beutel, A.: Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Ein Kompendium. Göttingen 2009. 272 S.

Ebel, E.: Lydia und Berenike. Zwei selbständige Frauen bei Lukas. Leipzig 2009. 208 S. (Biblische Gestalten. Bd. 20)

Englert, R.: Religionspädagogische Grundfragen. Anstöße zur Urteilsbildung. Stuttgart 2008. 320 S.

Gerland, M.: Faszination Pilgern. Eine Spurensuche. Leipzig 2009. 208 S.

Härle, W.: Spurensuche nach Gott. Studien zur Fundamentaltheologie und Gotteslehre. Berlin 2008. 491 S.

Hammann, K.: Rudolf Bultmann. Eine Biographie. Tübingen 2009. 582 S.

Hoffmann, M./H.-U. Pschierer: Reich Gottes im Werden. Modell einer auftragsorientierten Gemeindeentwicklung. Leipzig 2009. 162 S.

Jakob, B./H.-G. Filker/F. Steffensky: Einladen, glauben, heilen – Kirche wächst. Holzgerlingen 2008. 76 S.

Kehlbreier, D.: Öffentliche Diakonie. Wandlungen im kirchlich-diakonischen Selbstverständnis in der Bundesrepublik der 1960er- und 1970er-Jahre. Leipzig 2009. 375 S. (Öffentliche Theologie. Bd. 23)

- Lambrecht, O./Ch. Baars: Mission Gottesreich. Fundamentalistische Christen in Deutschland. Berlin 2009. 246 S.
- Lamprecht, A. M.: Christlicher Glaube im Alter. Eine Untersuchung zu Bedeutung und Funktion. Berlin 2006. 230 S. (Forum Theologie und Psychologie. Bd. 10)
- Lindemann, A.: Auferstehung. Gedanken zur biblischen Überlieferung. Göttingen 2009. 135 S.
- Ludwig, R.: Der Querdenker. Wie Helmut Gollwitzer Christen für den Frieden gewann. Berlin 2008. 120 S.
- Luther, M.: Ein feste Burg. Luthers Lieder. Hrsg.: R. Mawick u. mit e. Einf. von Inge Mager. Mit Ill. von Egbert Herfurth. Leipzig 2008. 139 S.
- Mell, U.: Biblische Anschläge. Ausgewählte Aufsätze. Leipzig 2009. 344 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 39)
- Pampel, I.: Gottesdienste mit Kleinkindern. Berlin 2005. 100 S.
- Prokopf, A.: Religiosität Jugendlicher. Eine qualitativ-empirische Untersuchung auf den Spuren korrelativer Konzeptionen. Stuttgart 2008. 279 S. (Praktische Theologie heute. Bd. 98)
- Reuter, H.-R.: Botschaft und Ordnung. Beiträge zur Kirchentheorie. Leipzig 2009. 222 S. (Öffentliche Theologie. Bd. 22)
- Rüter, F.: Späte Trauer. Eine Studie zur seelsorgerlichen Begleitung Trauernder. Leipzig 2009. 251 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 40)
- Schultze, H.: Im Kontext verschärfter Angriffe auf die Kirche. Kurt Grünbaum und der Geldumtauschprozess 1957/58. Leipzig 2009. 307 S.
- Seebaß, G.: Geschichte des Christentums III. Spätmittelalter – Reformation – Konfessionalisierung. Stuttgart 2006. 359 S. (Theologische Wissenschaft. Bd. 7)
- Steffensky, F.: Das Haus, das die Träume verwaltet. Würzburg 2006. 170 S.
- Surall, F.: Ethik des Kindes. Kinderrechte und ihre theologisch-ethische Rezeption. Stuttgart 2009. 389 S. (Forum Systematik. Bd. 31)
- Voigt, E.: Die Jesusbewegung. Hintergründe ihrer Entstehung und Ausbreitung – eine historisch-exegetische Untersuchung über die Motive der Jesunachfolge. Stuttgart 2008. 317 S. (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament. Neunte Folge H. 9)
- Wüstenberg, R. K.: Christologie. Wie man heute theologisch von Jesus sprechen kann. Gütersloh 2009. 156 S.
- Aging – Anti-Aging – Pro-Aging. Altersdiskurse in theologischer Deutung. Hrsg.: M. Kümlehn/Th. Klie. Stuttgart 2009. 235 S.
- Atem und Herzschlag der Kirche. Missionarische Gemeindearbeit in der Praxis. Hrsg.: B. Winterhoff. Neukirchen-Vluyn 2008. 243 S. (Beiträge zu Evangelisation und Gemeindeentwicklung)
- Das Böse und die Sprachlosigkeit der Theologie. Hrsg.: K. Berger/U. Niemann. Regensburg 2007. 128 S.
- Die Protokolle des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands 1945–1948. Bearb.: Th. M. Schneider. Göttingen 2009. 608 S. (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe A, Bd. 15)
- Erikson und die Religion. Beiträge zur Rezeption der Theorie Erik H. Eriksons in der Gegenwart. Hrsg.: U. Schwab. Berlin 2007. 106 S. (Jugend in Kirche und Gesellschaft. Bd. 4)
- Erinnerte Reformation. Studien zur Luther-Rezeption von der Aufklärung bis zum 20. Jahrhundert. Hrsg.: Ch. Danz/R. Leonhardt. Berlin 2008. 320 S. (Theologische Bibliothek Töpelmann. Bd. 143)
- Frauen und Männer in der Bibel. Impulse für biografisches Lernen im Religionsunterricht. Hrsg.: R. Biewald/B. Husmann. Leipzig 2009. 101 S. (Themenhefte Religion 7)
- Fundamentalismus und Toleranz. Hrsg.: T. Unger. Hannover 2009. 274 S. (Bekenntnis. Bd. 39)
- Glaube, Vernunft, Politik. Eine Verhältnisbestimmung. Hrsg.: H. Zehetmair. Freiburg 2009. 221 S.
- Gott oder Darwin? Vernünftiges Reden über Schöpfung und Evolution. Hrsg.: J. Klose/J. Oehler. Berlin 2008. 415 S.
- Grundkurs Ethik. Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik. Von J. Fischer ... Stuttgart 2007. 418 S.
- Hoffnungswege. Wegweisende Impulse des Ökumenischen Rates der Kirchen aus sechs Jahrzehnten. Hrsg.: H.-G. Link/G. Müller-Fahrenholz. Frankfurt/M. 2008. 432 S.
- In Grenzen leben – Grenzen überwinden. Zur Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts in Ost-Mittel-Europa. Hrsg.: Ch.-E. Schott. Berlin 2008. 315 S. (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert. Bd. 16)
- Individualisierung – Spiritualität – Religion. Transformationsprozesse auf dem religiösen Feld in interdisziplinärer Perspektive. Hrsg.: W. Gräßl/L. Charbonnier. Münster 2008. 312 S. (Studien zu Religion und Kultur. Bd. 1)
- Kleiner Gottesdienst – weiter Raum. Hrsg.: J. Arnold/Ch. Tergau-Harms. Hannover 2009. 403 S. (gemeinsam gottesdienst gestalten. Bd. 11)
- Landeskirchengeschichte. Konzepte und Konkretionen. Hrsg.: H. Otte/M. Beyer/Ch. Winter. Leipzig 2009. 176 S. (Herbergen der Christenheit. Sonderbd. 14)
- Mirjam's Danklied. Krankenhauseelsorge in Chemnitz 20 Jahre plus. Hrsg.: Krankenhauseelsorge Chemnitz. Chemnitz 2008. 46 S.
- Nächstenliebe verlangt Klarheit. „Kirche in Sachsen für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“. Handreichung für Gemeinden zum Umgang mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Dresden 2008. 132 S.
- Passion. Gottesdienst, Predigten, Meditationen, Liturgische Bausteine. Hrsg.: Ch. Schwarz. Gütersloh 2009. (GottesdienstPraxis. Serie B)
- Paul Gerhardt – Dichtung, Theologie, Musik. Wissenschaftliche Beiträge zum 400. Geburtstag. Hrsg.: D. Wendebourg. Tübingen 2008. VIII, 374 S.
- Profilierte Ökumene. Bleibend Wichtiges und jetzt Dringliches. Hrsg.: F. Enns. Frankfurt/M. 314 S. (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau. Nr. 84)

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Systematische Ehrenamtsarbeit. Eine Praxishilfe für Kirche und Diakonie. Hrsg.: K. Sommer-Loffen. Düsseldorf 2009. 226 S.

Unsere Zeit in Gottes Händen. Evangelische Gebete. Hrsg.: W. Brinkel. Gütersloh 2009. 224 S.

Vernichtet, vertrieben – aber nicht ausgelöscht. Gedenken an die Sprengung der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig nach 40 Jahren. Hrsg.: R. Lux/M. Petzoldt. Leipzig 2008. 127 S.

Visionen wahr machen. Interreligiöse Bildung auf dem Prüfstand. Hrsg.: J. Lähnemann. Hamburg 2007. 560 S. (Pädagogische Beiträge zur Kulturbewegung. Bd. 26)

Von Mensch zu Mensch Brücken bauen. Menschen mit und ohne Behinderung feiern Gottesdienste. Hrsg.: T. Haas/W. Ilg. Ostfildern 2008. 160 S.

Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst? (Psalm 8, 5) Aspekte einer theologischen Anthropologie. Hrsg.: M. Bauks. Neukirchen-Vluyn 2008. 589 S.

Zwischen Heiligem Drama und Event. Auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Agende. Hrsg.: H. Kerner. Leipzig 2009. 173 S.

2. Rechtswissenschaft

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 120. Tübingen 2008. 469 S.

Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946, Bd. 45. Tübingen 2008. 406 S.

3. Sonstige Wissensgebiete

Cholet, J.: Die Finanzen der Universität Leipzig im Ersten Weltkrieg und in der frühen Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur Inflationszeit 1914 bis 1925. Leipzig 2008. 228 S. (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Bd. 12)

Ernst-Bertram, B./J. Planer-Friedrich: Pfarrerskinder in der DDR. Außenseiter zwischen Benachteiligung und Privilegierung. Berlin 2008. 104 S.

Grondin, J.: Hermeneutik. Göttingen 2009. 136 S.

Jens, W./H. Küng: Menschenwürdig sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung. München 2009. 247 S.

Kröhnert, S./R. Klingholz: Not am Mann. Von Helden der Arbeit zur neuen Unterschicht? Lebenslagen junger Erwachsener in wirtschaftlichen Abstiegsregionen der neuen Bundesländer. Berlin 2007. 80 S.

Mieth, D.: Grenzenlose Selbstbestimmung? Der Wille und die Würde Sterbender. Düsseldorf 2008. 116 S.

Neubert, E.: Unsere Revolution. Die Geschichte der Jahre 1989/90. München 2008. 520 S.

Richter, M.: Die Friedliche Revolution. Aufbruch zur Demokratie in Sachsen 1989/90. Göttingen 2009. (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung. Bd. 38) Bd. 1. 830 S. Bd. 2. XVI, S. 831-1611.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Die Leipziger Disputation. 27. Juni bis 15. Juli 1519 – Luthers Weg zum *Sola scriptura*¹

Von Prof. em. Dr. Dres. h.c. Helmar Junghans, Leipzig

1. Der Weg zur Disputation

Als Martin Luthers 95 Thesen über die Kraft der Ablass nach Nürnberg gelangten, fanden sie in einem Kreis von Humanisten große Zustimmung, die eine Verbindung zu dem Ingolstädter Theologieprofessor Johann Eck (1486–1543) herstellten. Dieser hatte neben der scholastischen Theologie auch humanistische Studien betrieben.² Er suchte Luthers Freundschaft. Umso mehr schmerzte es Luther, als ihm im März 1518 ein Gutachten Ecks zuzuging,³ in dem dieser die 95 Thesen mit abwertenden Bemerkungen versehen hatte: irrig, leichtfertig, dreist, unbesonnen, falsch, unausgekocht, unverständlich. Er verdächtigte sie der böhmischen »Ketzerei« und fand sie voller Gift, das Aufruhr erregen könnte.⁴ Luther kommentierte diese Anmerkungen, um Eck seine Unwissenheit und Unbesonnenheit deutlich zu machen. Im Begleitbrief ließ er die Möglichkeit einer Verständigung noch offen und erklärte, er werde diese Auseinandersetzung nicht in die Öffentlichkeit tragen, solange es Eck nicht tue.⁵ Eck hielt es für geraten, den Streit nicht fortzusetzen.

Dennoch blieb diese Auseinandersetzung der Öffentlichkeit nicht verborgen. Denn der Dekan der Theologischen Fakultät, Andreas Bodenstein aus Karlstadt (1486–1541), der die Wittenberger Theologie angegriffen sah, veröffentlichte im Mai 1518 ohne Luthers Wissen »370 apologetische Thesen sowohl für die heiligen Wissenschaften als auch die Wittenbergischen«. Nachdem Bartholomäus Bernhardt (1497–1551) am 7. Juli über Thesen gegen Ecks Bemerkungen disputiert hatte, forderte dieser Karlstadt zu einer Disputation auf. Während Luther sich im Oktober 1518 wegen des Verhörs durch Kardinal Cajetan (1468–1534) in Augsburg aufhielt, handelte er mit Eck Leipzig als Disputationsort aus. Am 4. Dezember 1518 bat Eck Herzog Georg von Sachsen (1471, 1500–1539), die Leipziger Universität und ihre Theologische Fakultät dazu zu bewegen, die Disputation anzuhören und über sie zu entscheiden.⁶ Am selben Tag schrieb er auch an die Universität Leipzig sowie an ihre Theologische Fakultät. Diese war aber nicht bereit, die Rolle eines Schiedsrichters zu übernehmen. Sie begründeten ihre Ablehnung, ein Urteil ihrerseits würde den Streit nur anfachen. Es könnten sich Laien einfinden und Aufruhr verursachen. Überdies sei Luthers Sache beim Papst anhängig.⁷ Herzog Georg gab sich damit nicht zufrieden. Er stellte ihnen vor Augen, dass es eine Ehre sei, aus fremden und ausländischen Uni-

versitäten ausgewählt worden zu sein. Er erleichterte ihnen ihre Zustimmung, indem er erklärte, sie könnten das Urteil an päpstliche Kommissare oder andere Stellen abgeben.⁸ Die Fakultät verharrte aber bei ihrer Ablehnung. Der für Leipzig zuständige Bischof Adolf von Merseburg (1458, 1514–1526) ließ Rektor und Universität verwarren, diese Disputation zuzulassen, weil daraus »viel arges« dem Hochstift Merseburg erwachsen könnte. Er erinnerte Herzog Georg daran, dass er durch Eid gebunden sei, alles zu verhindern, was der Ehre des Papstes und der römischen Kirche Abbruch tue.⁹ Die Leipziger Universität wollte für ihren Ruf tätig sein und hoffte auf Herzog Georgs Zustimmung.¹⁰ Unbeeindruckt von des Bischofs Gründen hielt Herzog Georg an seinem Kurs fest. Ausführlich beklagte er sich über die Theologen, die er für faul und unfähig erklärte.¹¹ Am 19. Januar wies er die Universität an, Eck die Zustimmung zur Disputation zu erteilen, was diese ausführte.

Inzwischen hatte Eck eine neue Situation geschaffen. Noch ehe er die Zustimmung aus Leipzig erhalten hatte, ließ er Ende Dezember 1518 auf einem Plakat zwölf Thesen mit der Ankündigung drucken, dass er darüber in Leipzig mit Karlstadt disputieren werde. Er griff dabei aber nicht nur Thesen Karlstadts auf, sondern auch Thesen Luthers. So spießte er Luthers Behauptung auf, dass bis zur Zeit des Papstes Gregor I. (um 540, 590–604) die römische Kirche nicht über anderen Kirchen stand.¹² Luther antwortete Anfang Februar mit zwölf Gegenthesen. Die letzte behauptete: »Dass die römische Kirche über allen anderen stehe, wird aus der römischen Bischöfe ganz albernem Dekreten erwiesen, die innerhalb von 400 Jahren entstanden sind. Dagegen stehen – was 1100 Jahre Geschichte als gut erwiesen haben – der Text der göttlichen Schrift und das Dekret des allerheiligsten Nicaenische Konzils.«¹³ Eck sah sich bloßgestellt, fügte noch eine These über den freien Willen sowie den Glauben ein, die sich auf Karlstadt bezog, und nannte nun Luther an erster Stelle als Gegner.

Am 19. Februar 1519 bat Luther Herzog Georg um Zulassung zur Disputation, da Eck weniger Karlstadts Artikel umso mehr aber seine Positionen angegriffen habe.¹⁴ Herzog Georg stellte am 4. März eine Zulassung in Aussicht, wenn Eck und Luther sich verständigten und beide anfragten.¹⁵ Luther schrieb am 5. April an Eck, entsprechend tätig zu werden. Aber Eck antwortete nicht und ließ Luther im Ungewissen.

¹ Die Leipziger Disputation hat in allen Lutherbiografien die gebührende Beachtung gefunden. Ich möchte nur auf zwei neuere Darstellungen verweisen: Martin Brecht: Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation: 1483–1521. Stuttgart 1981, 285–332; Reinhard Schwarz: Luther. 2., überarb. Aufl. Göttingen 1998, 80–86.

² Erwin Iserloh: Eck, Johann (1486–1543). Theol. Realenzyklopädie 9 (1982), 249, 33–250, 13; 257, 16–19.

³ WA Br 1, 158, 10–17 (65), Luther an Johannes Sylvius Egranus am 24. März 1518 aus Wittenberg.

⁴ Martin Luther: Asterici Lutheri adversus Obiliscos Eckii; WA 1, (278) 281–314. Luther hat in seiner Entgegnung Ecks Obilisci einzeln zitiert und erörtert.

⁵ WA Br 1, 178, 17–38 (77), Luther an Johann Eck am 19. Mai 1518 aus Wittenberg.

⁶ Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen/hrsg. von Felician Gess. Bd. 1: 1517–1524. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1905. Köln; Wien 1985, 48, 33–36 (62), Eck an Herzog Georg am 4. Dezember 1518.

⁷ Akten und Briefe ... 1, 49–51 (63), Dekan und Doktoren der Theologischen Fakultät Leipzig an Herzog Georg am 26. Dezember 1518 aus Leipzig.

⁸ Akten und Briefe ... 1, 52 f., bes. 52, 25 f. (65), Herzog Georg an Dekan und Doktoren der Theologischen Fakultät in Leipzig am 30. Dezember 1518.

⁹ Akten und Briefe ... 1, 54 f. (69), Bischof Adolf von Merseburg an Herzog Georg am 11. Januar 1519.

¹⁰ Akten und Briefe ... 1, 55 f. (70), Rektor, Magistri und Doktoren der Universität an Herzog Georg am 15. Januar 1519 aus [Leipzig].

¹¹ Akten und Briefe ... 1, 60–62 (75), Herzog Georg an Adolf von Merseburg am 17. Januar 1519 aus Dresden. Vgl. dazu Georgs Instruktion für seinen Rat Dr. Dietrich von Werthern für eine Verhandlung mit dem Bischof, der dessen Zustimmung erwirken sollte; ebd., 58 f. (74).

¹² WA 1, 571, 16–20.

¹³ WA 2, 161, 35–38.

¹⁴ WA Br 1, 341, 11–17 (150).

¹⁵ WA Br 1, 355 (158).

Der Streit über die Autorität des Papstes versetzte Luthers Freunde in Schrecken. Er selbst sah es als Gottes Wille an und studierte intensiv Kirchenväter und das kanonische Recht. Dabei stieß er auf ein Problem, das ihn bis zu seinem Lebensende bewegte. Am 13. März 1519 vertraute er Georg Spalatin (1484–1545) an: »Ich weiß auch nicht – ich sage das nur in Dein Ohr –, ob der Papst der Antichrist selbst oder sein Apostel ist, so sehr wird von ihm Christus – das heißt die Wahrheit – in seinen Dekreten entstellt und gekreuzigt.« Mit demselben Brief sendete er Spalatin Briefe von Eck zu, in denen dieser sich schon als prahlender und triumphierender Sieger auführte.¹⁶ Da Luther nicht wusste, ob er zur Disputation zugelassen werde, griff er den zentralen Streitpunkt in einer Flugschrift auf: »Luthers Auflösung der dreizehnten These über die Gewalt des Papstes«.¹⁷ Sie erschien am Tage vor Disputationsbeginn. Wenn die Absicht bestand, Luthers Meinung über diese Frage nicht hören zu lassen, waren entsprechende Bestrebungen umsonst gewesen.

Nun musste es sich zeigen, ob Ecks und seiner Anhänger Siegesgewissheit durch die Disputation bestätigt wurde, oder ob der Bischof von Merseburg und die Leipziger Theologen nicht nur ängstlich, faul und unfähig waren, sondern ahnten, dass es keinesfalls so einfach sein werde, Luthers Positionen zu widerlegen.

2. Die Durchführung der Disputation

Am 24. Juni zogen die Wittenberger durch das Grimmaische Tor in Leipzig ein. Karlstadt saß im ersten Wagen, dem ein Rad zerbrach, sodass er umstürzte und Karlstadt verletzt wurde. Im folgenden Wagen saßen Luther, Melancthon und der Rektor der Wittenberger Universität, Herzog Barnim von Pommern (1501–1573). Weil Karlstadt ein Freies Geleit für sich und seine Begleiter erhalten hatte, konnten sie mit anreisen. Neben den Wagen liefen angeblich 200 bewaffnete Wittenberger Studenten her. Luther fand Unterkunft im Haus des Buchdruckers Melchior Lotter d. Ä. (1490–1549) in der Hainstraße, der seit 1518 Lutherschriften druckte.

Der Merseburger Bischof gab seinen Widerstand nicht auf. Nach Ankunft der Wittenberger ließ er sein Verbot der Disputation an den Kirchentüren anschlagen. Herzog Georg befahl, es zu entfernen, an den Bischof zurückzusenden und den Boten einzusperren. Seinem Rat Caesar Pflug (1450/55–1524) und seinem Kanzler Johann Kochel wies er am 27. Juni an, dem Bischof nicht zu gestatten, dass dieser Personen belästige, denen er Freies Geleit gewährt habe.¹⁸

Am 26. Juni vereinbarten Eck und Karlstadt das Verfahren der Disputation. Eck wollte auf italienische Weise disputieren, was für ihn angesichts seiner Redegewandtheit vorteilhaft gewesen wäre. Da Karlstadt nicht zustimmte, legte man fest: Der Vortrag sollte so langsam sein, dass vier Notare alles wörtlich protokollieren könnten. Eck bestand darauf, das Protokoll erst zu veröffentlichen, nachdem die Universität Erfurt als richterliche Instanz entschieden hatte. Am folgenden Tag verhandelten Eck und Luther, der nun zugelassen wurde. Sie einigten sich auf die Universitäten Erfurt und Paris als Entscheidungsinstanzen. Luther wollte, dass der gesamte Lehrkörper urteilt, wodurch Laien einbezogen worden wären. Karlstadt erkannte nur Theologen an. Herzog Georg entschied, dass Theologen und Kanonisten urteilen sollten.

Am 27. Juni begann die Disputation mit einer ungewöhnlich feierlichen Eröffnung. Die Teilnehmer – unter denen sich weit

angereiste Persönlichkeiten der Wissenschaft und der Politik befanden – versammelten sich morgens um 6 Uhr in der Universität, wo sie der Juraprofessor Simon Pistoris (1489–1562) im Namen der Universität begrüßte. Von dort begab man sich in die Thomaskirche, um eine Messe zu feiern, die der Thomaskantor Georg Rhau (1488–1548) eigens für diesen Anlass komponiert hatte. Danach zogen die Teilnehmer in die Pleißenburg, wo Herzog Georg die große Hofstube für die Disputation hatte aufwendig herrichten lassen, nachdem die Universität sich nicht im Stande sah, einen genügend großen Raum zur Verfügung zu stellen.¹⁹ Die lange Eröffnungsrede des Leipziger Gräzisten Peter Mosellanus (1493–1524) – die mit Herzog Georg abgesprochen war – ermahnte, nicht rechthaberisch den Sieg für die eigene Argumentation zu suchen, sondern lernbereit den vorhandenen Streit einer Lösung zuzuführen. Mosellanus hat die drei Disputanten mit Sympathie für Luther charakterisiert: An Luther schätzte er dessen große Gelehrsamkeit und vortreffliche Schriftkenntnis sowie seine Griechisch- und Hebräischkenntnisse, die ihn befähigten, Schriftauslegung zu beurteilen. In Gesellschaft sei er immer freudig, in seiner Polemik aber etwas zu frech und bissig. Karlstadt habe ähnliche Gaben, allerdings im geringeren Grade. Ecks Äußeres erinnerte ihn mehr an einen Fleischer als an einen Theologen. Er bescheinigt ihm ein vortreffliches Gedächtnis, vermisse allerdings Verstand, sein Wissen sachgemäß einzusetzen. Er warf ihm vor, mit einer Menge von Argumenten, Zitaten aus der Heiligen Schrift und Autoritäten ein Blendwerk zu errichten, ohne dass das Dargebotene übereinstimmte.

Eck und Karlstadt disputierten vom 27. Juni bis 3. Juli über den freien Willen. Karlstadt konnte zwar die Wittenberger Gnadenlehre zur Geltung bringen, sodass Eck zeitweise zustimmte, aber doch Ecks Schwanken nicht so ausnützen, dass er als Sieger erschien.

Obleich man Luther in Leipzig nicht predigen lassen wollte, konnte man doch dem Herzog von Pommern nicht abschlagen, dass Luther in der Schlosskapelle zu Peter und Paul, dem 29. Juni, eine Predigt hielt. Männer und Frauen strömten so zahlreich herbei, dass man die Kapelle verlassen und in den Disputationsaal gehen musste. Das Evangelium des Tages war Matth. 16, 13–19, also der Text, mit dem der Papst als Nachfolger des Petrus seinen Primatsanspruch über die gesamte Kirche begründete. Luther konzentrierte sich aber nicht auf das Petrusamt, sondern auf die Rechtfertigung. Indem Jesus über das Petrusbekenntnis »Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn« urteilte: »Fleisch und Blut haben dir das nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel«, habe er gelehrt, das alles vergeblich ist, was Fleisch und Blut vermögen. Der Mensch könnte sich nicht kraft eines freien Willens die Gnade verdienen. Daher solle er Gott um seine Gnade anrufen und auf diese vertrauen, denn sie »macht ihn gottförmig und vergottet ihn«, sodass gute Werke nachfolgen. Die Schlüsselgewalt habe Christus nicht dem Petrus allein, sondern der christlichen Kirche gegeben. Wer zweifelt, dass er bei Gott in Gnade steht, solle den Priester aufsuchen, um sich seine Sünde vergeben und trösten zu lassen, dass er glauben kann, Gott sei ihm gnädig. Die Schlüssel seien zum Trost der Gewissen gegeben.²⁰ Damit hatte Luther den Anspruch des Papstes auf Jurisdiktionsgewalt über die gesamte Kirche bestritten. Eck beurteilte diese Predigt als »ganz böhmisch« und hielt in den Leipziger Kirchen Gegenpredigten.²¹ Den Leipzigern war deutlich geworden, dass es um den päpstlichen Primatsanspruch und Luthers Beziehung zur hussitischen »Ketzerei« ging.

¹⁶ WA Br 1, 359, 29–31 (161). 1545 veröffentlichte Luther – ohne Zweifel zu haben – die polemische Schrift »Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet«; WA 54, (195) 206–299.

¹⁷ Martin Luther: *Resolutio Lutheriana super propositione sua decima tertia de potestate papae (per autorem locupletata)*; WA 2, (180) 183–240. Da Eck noch eine weitere These eingeschoben hatte, war die 12. These zur 13. geworden.

¹⁸ Akten und Briefe ... 1, 90 (121).

¹⁹ Akten und Briefe ... 1, 87 f. (115), Rektor, Magistri und Doktoren der Universität an Herzog Georg am 14. Juni 1519 aus Leipzig.

²⁰ WA 2, (241) 246–249.

²¹ WA Br 1, 427 f., Anm. 44 (187).

Am 4. Juli eröffnete Eck die Disputation mit seiner These zur päpstlichen Gewalt: »Die Alleinherrschaft und die einzigartige Machtstellung in der Kirche Gottes ist durch das göttliche Recht und durch Christus eingesetzt.« Heilige Schrift und Geschichte widersprächen dem nicht, denn wie Gott das Haupt der ecclesia triumphans – der im Himmel Sieg feiernden Kirche – sei, habe die ecclesia militans – die auf Erden kämpfende Kirche – eine ebensolche monarchische Herrschaft in ihrer Hierarchie mit dem Primat der römischen Kirche. Es sei ein Irrtum des John Wyclif (um 1320–1384), dass die römische Kirche nicht aufgrund des evangelischen Gesetzes über allen Kirchen gewesen sei.²²

Während Eck seine Argumentation vor allem auf Aussagen der Kirchenväter aufbaute, bekräftigte Luther seinen Standpunkt mit Bibelstellen, dass nicht ein Mensch das Haupt der ecclesia militans sei, sondern Christus selbst. Die griechische Kirche habe zu keiner Zeit den Papst als ihr Haupt anerkannt.²³ Luther lehnte nicht das Papsttum ab, sondern seinen Anspruch, einen Primat aufgrund göttlichen Gesetzes zu haben. Die Auseinandersetzung über das Verständnis einzelner Zitate war langwierig. Luther erklärte Eck: »Ich wünsche also, daß der ehrenwerte Herr Doktor die Heilige Schrift richtiger liest, ehe er sie so zitiert.«²⁴ »Es betrüb mich, daß der Herr Doktor so tief in die Heilige Schrift eindringt wie ein Wasserläufer ins Wasser, ja er scheint sogar vor ihr zu fliehen wie der Teufel vor dem Kreuz. Daher ziehe ich der gesunden Ehrerbietung der Väter die Autorität der Heiligen Schrift vor.«²⁵ Luther ließ es nicht zu, dass er angesichts einer geringeren Autorität eine höhere aufgeben sollte, dass Hieronymus (340/50–420) der Heiligen Schrift vorgezogen würde. »Denn das Wort Gottes steht über allen Worten der Menschen.«²⁶ Als Eck Luther auf eine Auslegung von Joh. 5, 19 durch Bernhard von Clairvaux (1090–1153) verwies, erklärte er – was die bibelhumanistische Philologie als seine exegetische Methode erkennen lässt –: Er achte Bernhard und verachte auch nicht seine Meinung, aber in diesem Streit müsse der ursprüngliche und eigentliche Sinn der Heiligen Schrift aufgenommen werden.²⁷

Eck kam auf den »verdammten Irrtum« Wyclifs zurück: »Für das Heil ist es nicht notwendig, zu glauben, daß die römische Kirche die höchste unter den übrigen Kirchen sei.« Luther wies die Anschuldigung zurück, den Böhmen besonders zugetan zu sein, da ihm nicht gefalle, dass sie sich von der Kirche getrennt haben. Dennoch könnte nicht gezeugnet werden, dass die Kirche schon 20 Jahre von Christus gegründet war, ehe Petrus in die römische Gemeinde kam. Und da die Bischöfe nicht von Rom aus bestätigt wurden, müssten sie ja – wenn die römische Gemeinde die erste und das Haupt göttlichen Rechts wäre – als verdammt, häretisch und böhmisch gelten.²⁸

Luther resümierte schließlich: Er wundere sich sehr, wie Eck das Einsetzen durch göttliches Recht beweisen wolle, der »bis zum heutigen Tag nicht eine gewisse Silbe der Heiligen Schrift, sondern nur Worte und Handlungen der Väter angeführt hat«²⁹

Obwohl Luther bewusst war, dass Eck ihn zum Böhmen und damit zum Ketzer stempeln wollte, scheute er doch nicht die mutige Erklärung: »Und das ist gewiß, daß unter den Artikeln des Hus bzw. der Böhmen viele ganz christlich und evangelisch sind, welche die allgemeine Kirche nicht verdammen kann.«³⁰ Damit erkannte Luther die Autorität der Päpste und der Konzilien nicht mehr unkritisch an. Er bestritt, dass der Papst Macht habe, neue Glaubensartikel einzusetzen: »Es kann kein Christgläubiger über die Heilige Schrift – die das eigentliche göttliche Recht ist – hinaus gezwungen werden, wenn nicht eine neue und bewiesene Offenbarung hinzugekommen ist. Ja wir werden sogar durch das göttliche Recht daran gehindert, etwas zu glauben, was nicht durch die göttliche Schrift oder durch unverkennbare Offenbarung bewiesen ist.«³¹ Dabei berief er sich auf des Augustinus (345–430) Aussage, er habe gelernt, nur den kanonischen Büchern Ehre zu erweisen. Die Übrigen lese er so, dass er, soweit sie in Lehre und Heiligkeit über diese hinausgingen, sie nicht für wahr halte, weil sie so denken, sondern wenn sie aus den kanonischen Büchern oder glaublicher Vernunft überzeugen können.³² Schließlich erklärte Luther unmissverständlich, »daß ein Konzil gelegentlich geirrt hat und irren kann, zumal in Dingen, die nicht den Glauben betreffen, und daß ein Konzil keine Ermächtigung hat, neue Glaubensartikel einzusetzen, sonst haben wir endlich so viele Artikel wie Meinungen der Menschen.«³³ Damit hatte Luther einen folgenreichen Grundsatz formuliert: Papst und Konzilien können niemandem über die Gebote der Heiligen Schrift hinaus das Gewissen binden, Sünden bestimmen. 1520 erklärte er in seiner Schrift »Von den guten Werken« programmatisch: »Zum ersten muß man wissen, dass es keine guten Werke gibt, außer nur denen, die Gott geboten hat, wie es gleichfalls keine Sünde gibt, außer nur die Gott verboten hat.«³⁴ Für ihn führten die menschlichen Zusätze zu Gottes Wort von Gottes Geboten weg.³⁵

Die nachfolgende Disputation über Fegefeuer, Ablass, Buße und Absolution hatte nicht dieselbe Brisanz wie die über den päpstlichen Primatsanspruch. Sie nimmt im Protokoll nur 59 % soviel Platz in Anspruch wie die vorausgehende Disputation. Am 14. und 15. Juli disputierten noch einmal Eck und Karlstadt miteinander. Dann musste die Disputation beendet werden, weil die Pleißenburg Kurfürst Joachim I. von Brandenburg (1484, 1499–1535) und Bischof Hieronymus von Brandenburg (1507–1522) – die von der Kaiserwahl in Frankfurt am Main zurückkehrten – als Herberge dienen sollte.

Die Wittenberger kehrten unzufrieden heim. Die Leipziger hatten sie weder begrüßt noch besucht und wie verhasste Feinde behandelt, aber immerhin den üblichen Wein für Gäste gespendet. Eck hingegen hatten sie begleitet und zu Gastmählern eingeladen, ihm einen Rock und einen feinen Wollstoff geschenkt. Herzog Georg hatte sie allerdings eingeladen und auch mit Luther allein über dessen Schriften gesprochen.³⁶ Die Wittenberger hatten den Eindruck gewonnen, dass Eck nicht um der Wahrheit willen disputiert hatte, sondern um die Wittenberger bloßzustellen.³⁷

²² WA 59, 434, 50–436, 94; 436, 100–437, 129.

²³ WA 59, 439, 198–210.

²⁴ WA 59, 455, 722 f.

²⁵ WA 59, 602, 5341–5344.

²⁶ WA 59, 445, 397–407.

²⁷ WA 59, 445, 408–446, 420.

²⁸ WA 59, 460, 878–461, 907; 462, 910–934.

²⁹ WA 59, 463, 960–962.

³⁰ WA 59, 466, 1048–1050.

³¹ WA 59, 466, 1059–1064.

³² WA 59, 466, 1065–467, 1070.

³³ WA 59, 500, 2081–2085.

³⁴ Martin Luther: Studienausgabe. Bd. 2. Berlin 1982, 17, 13 f.; WA 6, 204, 13 f.

³⁵ Vgl. Reinhard Schwarz: Die gemeinsame Grundlage der christlichen Religion und deren strittiges Grundverständnis: eine von Luther angeregte Unterscheidung mit ökumenischer Relevanz. Zeitschrift für Theologie und Kirche 106 (2009), 41–78, worin Luthers Kritik an den Zusätzen untersucht und gleichzeitig deutlich wird, dass sich in den Zusätzen auch ein unterschiedliches Kirchen- und Traditionsverständnis niederschlägt.

³⁶ WA Br 1, 423, 106–110. 115–124 (187), Luther an Georg Spalatin am 20. Juli 1519 aus [Wittenberg].

³⁷ WA Br 1, 474, 303–312 (192), Luther und Karlstadt an Kurfürst Friedrich am 18. August 1519 aus Wittenberg.

Die Wittenberger blickten zu pessimistisch zurück, Eck zu optimistisch voraus. Wenn auch Herzog Georg, die Leipziger Theologen und der Leipziger Rat Eck hofiert hatten, teilten doch nicht alle Leipziger ihre Einstellung. Der Medizinprofessor Heinrich Stromer aus Auerbach in der Oberpfalz (1482–1542) – ein Mann »mit sehr richtiger Urteilskraft«,³⁸ der Lutherschriften kaufte und verlieh – lud die Wittenberger ein. Die Erfurter Universität verweigerte sich, ebenso fällt die Pariser Universität keinen Schiedsspruch. Eck wartete vergeblich auf eine wissenschaftliche Anerkennung.

Nach der Rückkehr aus Leipzig schrieb Melanchthon am 21. Juli einen sachlichen Bericht über die Leipziger Disputation an seinen Freund Johannes Oekolampad (1482–1531) in Augsburg, den er gleichzeitig in Druck gab. Er stellte die Zugeständnisse heraus, die Eck Karlstadt gemacht hatte, prangerte Ecks Disputationsstil an, der sachlich nichts erbracht habe, und rühmte Luthers Verstand, Bildung und Beredsamkeit. In seiner Antwort auf Ecks Gegendarstellung charakterisierte er diesen als Scholastiker. Die Wittenberger erfuhren, dass der einflussreiche Humanist Erasmus von Rotterdam (1466/69–1536) meinte, während die Leipziger Eck verehrten, hielten ihn alle Gebildeten für einen Narren.³⁹ Oekolampad und der Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler (1479–1534) ergriffen Ende 1519 in Flugschriften für Luther Partei. Das Protokoll der Disputation wurde Ende 1519 in Erfurt gedruckt, sodass sich die Leser ein eigenes Urteil bilden konnten. Der Nürnberger Humanist Willibald Pirckheimer (1470–1530) gab 1520 Eck mit seiner diffamierenden Satire »Der abgeecckte Eck« dem

Spott preis, worin er Eck als ruhm- und gewinnsüchtig porträtierte, dem es nicht um Wahrheit gehe.⁴⁰ Als Eck sich Anfang Oktober 1520 in Leipzig aufhielt, um die Bannandrohungsbulle gegen Luther zu verbreiten, war die Stimmung umgeschlagen. Es wurden Schmähbriefe gegen ihn angeschlagen und Drohbriefe ihm zugesendet, sodass er im Dominikanerkloster Zuflucht suchte.

Was bedeutete die Leipziger Disputation für Luther und die Reformation? Die Angriffe Ecks nötigten Luther, sein Schriftprinzip gegen die Autoritätsansprüche der Päpste und Konzilien, ja der ganzen Tradition zu formulieren. Er hatte damit eine klare Orientierung für die folgenden Auseinandersetzungen und die Entfaltung der evangelischen Theologie gewonnen. Sein Angriff auf den päpstlichen Primat und sein Eintreten für die Böhmen brachte ihm die Feindschaft des Herzogs Georg von Sachsen ein, aber auch die Freundschaft der Böhmen. Bedeutender war die Aufmerksamkeit, welche die Wittenberger Theologie infolge der Leipziger Disputation in der öffentlichen Meinung fand. Hatten die Humanisten die Entwicklung seit dem Thesenanschlag mehr als ein Mönchsgezänk zwischen Dominikanern und Augustinereremiten angesehen, begriffen manche von ihnen nun die Tragweite einer Theologie, die mit der von ihnen entwickelten philologischen, rhetorischen und historischen Methode arbeitete. Mit ihren Veröffentlichungen förderten sie die Aufnahmebereitschaft für die Reformation.

Aufruf der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zur Wahlbeteiligung im Rahmen des Aktionsjahres „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Kirche in Sachsen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus.“

Demokratie lebt von der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Aus den Kirchen ist im Herbst 1989 die Forderung nach Demokratie, nach Gerechtigkeit und freien und geheimen Wahlen auf die Straßen und Plätze getragen worden. Heute haben wir die Möglichkeit, Demokratie mit zu gestalten und wählen zu gehen. Diese Errungenschaft sollten wir nicht verkümmern lassen. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, ihr Stimmrecht zu nutzen.

Eine niedrige Wahlbeteiligung kann die Gesellschaft spalten in aktive und passive Bürgerinnen und Bürger. Zudem begünstigt eine niedrige Wahlbeteiligung den Einzug extremer Parteien in die Parlamente. Unsere Gesellschaft ist angewiesen auf ein breites bürgerschaftliches Engagement. In der Wahlbeteiligung drückt sich der Zusammenhalt einer Bürgergesellschaft aus. Mit dem Gang ins Wahllokal zeigen wir unsere Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Wir bitten unsere Gemeindeglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und mit ihrer Stimme diejenigen Parteien und Kandidaten zu stärken, die für die Menschenrechte und die freiheitliche demokratische Grundordnung stehen.

Rechtsextreme Parteien wie die NPD sind für Christen nicht wählbar. Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar. Sie widersprechen der biblischen Botschaft von Gott als dem Schöpfer aller Menschen. Rechtsextremistische Anschauungen stehen im Widerspruch zum Versöhnungshandeln Jesu Christi, das allen Menschen gilt.

Es bleibt unsere Aufgabe, Demokratie zu stärken und zu gestalten.

Dresden, am 26. April 2009

[Aufruf der Evangelisch-Lutherischen Landessynode Sachsens auf ihrer Frühjahrstagung 2009]

³⁸ WA Br 1, 423, 113–115 (187).

³⁹ WA Br 1, 514, 38–43 (202), Luther an Johann von Staupitz am 3. Oktober 1519 aus Wittenberg.

⁴⁰ [Willibald Pirckheimer]: Eck dedolatus. Der enteckte Eck/übers. und hrsg. von Niklas Holzberg. Nürnberg 1983.